



„Blühendes Unterkärnten“

Ziel des Projektes „Blühendes Unterkärnten“ ist es alte Streuobstwiesen zu erhalten, neue Streuobstflächen anzulegen und somit Lebensraum für diverse Tier- und Pflanzenarten zu schaffen. Zu diesem Zweck werden bis Ende 2023 rund 3000 hochstämmige Obstbäume an die Bevölkerung der Regionen Lavanttal und Südkärnten kostenlos ausgegeben. Die ersten Baumausgabe für den Bezirk Völkermarkt findet Ende Oktober beim Wirtschaftshof Eberndorf statt.

Von der Bestellung zur Abholung:

Die zur Verfügung stehenden Obstbaumsorten werden Ende dieser Woche unter www.bluehendes-unterkaernten.at aufgelistet. Nachdem die Förderbedingungen aufmerksam durchgelesen wurden, können die gewünschten Obstbäume selbst bestellt werden. Nach erfolgreicher Bestellung wird eine Bestätigung per E-Mail versendet. Mit dieser Bestellbestätigung sind die Bäume zum angegebenen Termin und Standort abzuholen.

Wichtige Informationen zu den Baumausgaben:

- Die Bäume dürfen **nur** in den **Bezirken Wolfsberg und Völkermarkt** gepflanzt werden.
- Für die Bestellung werden **Katastralgemeinden- und Grundstücksnummer** benötigt.
- Im Zuge der Baumausgaben werden ausschließlich **Hochstämme** ausgegeben. Das heißt, sie **brauchen viel Platz** (Mindestabstand 10 m) und **werden sehr groß**. Vom Kleinhalten eines Hochstammes durch Schnittmaßnahmen ist dringend abzuraten. Bitte beachten Sie das vor der Bestellung der Bäume.
- Die nachfolgenden **Förderbedingungen sind unbedingt einzuhalten**. Bei der Baumausgabe muss dies in Form einer **Unterschrift** bestätigt werden. Es werden **Kontrollen** durchgeführt.

Förderbedingungen:

- **Erhaltungspflicht:** mindestens 5 Jahre
- Ausfälle sind auf **eigene Kosten** zu ersetzen.
- Sicherung der Bäume durch Pfahl, Stammschutz und Wühlmausgitter – diese **sind im Set inbegriffen und werden mit ausgegeben**.
- Die bezogenen Bäume sind **umgehend nach Auslieferung am angegebenen Standort** (Katastralgemeindenummer, Grundstücknummer) zu pflanzen.
- Eine geförderte Auspflanzung auf ÖPUL-Flächen wie: „Umweltgerechte und biodiversitäts-fördernde Bewirtschaftung“ (UBB), „Biologische Wirtschaftsweise“ (BIO), „Alpung und Behirtung“ (ALPUNG), „Naturschutz“ (NATUR) sowie „Natura 2000 – Landwirtschaft (N2)“ ist **nur dann möglich, wenn durch die Baumpflanzungen zusätzliche Landschaftselemente geschaffen werden**.
- **Keine Fördermöglichkeit** besteht im Falle der **Vorschreibung einer Ersatzpflanzung**.



MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES KÄRNTEN UND DER EUROPÄISCHEN UNION

LAND KÄRNTEN

LE 14-20

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

